



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

27. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Oktober 1997

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung,
Soest, Paradieser Weg 64

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Bernhard Recker (CDU) (amtierend)

Stenograph: Helmut Röhrig (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Schwerpunkte und Ziele der Arbeit des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung 1997/98

1

Die Ausschußmitglieder nehmen den von Institutsleiterin Ruth Springer erstatteten und von ihren Mitarbeitern/innen

Werner Emler,
Jutta Maybaum-Fuhrmann,
Wolfgang Weber,
Ulrich Abels und
Dr. Schirp

durch Detailbeiträge ergänzten Bericht entgegen und diskutieren kurz darüber.

Zur grundsätzlichen Frage der Bildungspolitik der Landesregierung und ihrer Auswirkungen auf die Planungen des Landesamts äußert sich Staatssekretär Dr. Besch (MSW).

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung will sich mit dem Gesamthema in einer seiner nächsten Sitzungen eingehender befassen.

2 Endlich ständigen Landesbeirat für Weiterbildung einsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1882

14

Den von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) namens seiner Fraktion erläuterten Antrag möchte der Ausschuß in dieser Sitzung nicht abschließend behandeln.

In der vom Ausschuß in Aussicht genommenen Fortsetzung der Antragsberatung sollen die Ergebnisse der in der Nachmittags-sitzung stattfindenden Weiterbildungskonferenz einfließen.

3 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1998

in Verbindung damit:

Keine Neuauflage der gescheiterten Kollegschule - Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Berufskolleggesetzentwurf!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1883

17

Zu dem Entwurf des Berufskolleggesetzes und den damit von der Landesregierung angestrebten Neuerungen nimmt der Ausschuß einen ausführlichen Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (MSW) entgegen.

In der umfassenden Aussprache darüber setzt sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung zugleich mit dem CDU-Antrag auseinander.

Kein Beschluß.

3 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1998

- Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung

in Verbindung damit:**Keine Neuaufgabe der gescheiterten Kollegschule - Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Berufskolleggesetzentwurf!**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1883

Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung) trägt zu Tagesordnungspunkt 3 folgenden Bericht vor:

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes mit dem Arbeitstitel "Berufskolleggesetz" ist im Plenum am 16. Mai 1997 behandelt worden, ohne daß bereits Details über die Struktur des Berufskollegs benannt wurden. Dies sollte erklärtermaßen den Beratungen im Ausschuß vorbehalten bleiben.

Zum Stand der Überlegungen hinsichtlich der Grundlinien für eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg kann ich Ihnen heute folgendes mitteilen und gleichzeitig zum Antrag der CDU-Fraktion Stellung nehmen:

In dem seit ca. 20 Jahren laufenden Kollegschulversuch ist ein neues Konzept von studien- und berufsbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II erprobt worden.

Aber auch das Regelsystem der berufsbildenden Schulen hat sich, ausgehend von den Reformansätzen der 60er und 70er Jahre und von den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates, weiterentwickelt und den Kollegschulen deutlich angenähert.

Im Berufskolleg werden Bildungsgänge der Kollegschulen und der beruflichen Schulen nach Abschlußebenen neu geordnet und zusammengefaßt.

Mit der vorgesehenen Differenzierung des Unterrichts im Berufskolleg soll ein den individuellen Fähigkeiten entsprechendes Lernangebot geschaffen werden. Dies soll einerseits zu einem erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung führen, andererseits sollen möglichst weitreichende Perspektiven für einen weiteren beruflichen Lebensweg geboten werden.

Kernstück des Berufskollegs wird wie bisher die Berufsschule sein, in der ca. 70 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in rund 330 Ausbildungsberufen ausgebildet werden. In der Berufsschule sind die Bildungsgänge nach wie vor nach

Berufsfeldern gegliedert. Die Besorgnis der CDU-Fraktion, daß die Landesregierung diese bundesweit eingeführte Gliederungsstruktur aufheben will, ist unbegründet. Dabei ist es sinnvoll, eine Einteilung des Unterrichts in Lernbereiche vorzunehmen.

Das Berufskolleg soll so gestaltet werden, daß das duale System der Berufsausbildung ein attraktives Ausbildungsangebot für die Mehrheit der Jugendlichen bleibt. Selbstverständlich muß das so sein, daß die bundesweite Anerkennung gesichert ist. Das ist in den ganzen Beratungen über Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung so diskutiert worden. Wir haben nicht vor, uns aus der Ländergemeinschaft in irgendeiner Weise herauszustehen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels wird angestrebt,

- die Attraktivität des dualen Systems zu steigern,
- die berufliche Qualifizierung zu verbessern,
- zukunftsorientierte Lernangebote zu entwickeln,
- die Transparenz des beruflichen Bildungsangebotes zu erhöhen,
- die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung soweit wie vertretbar herzustellen.

Ich darf die wichtigsten Neuregelungen herausgreifen:

1. Schülerinnen und Schüler der Berufsschule sollen durch weitere Differenzierungsmöglichkeiten eine bessere Ausbildung erhalten und außerdem die Möglichkeit für den Erwerb studienqualifizierender Abschlüsse in einem zusätzlichen Bildungsgang bekommen.

Durch Bandbreitenregelungen in den Stundentafeln sollen für die Schulen Spielräume geschaffen werden. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler können je nach fachlicher Notwendigkeit eine besondere Förderung und Stützung entweder in berufsbezogenen Fächern oder zum Beispiel im Fach Deutsch erhalten. Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Lernangebote, Fremdsprachen oder zum Beispiel der Betriebsassistent im Handwerk usw., realisiert werden.

Damit wird die Qualität der Ausbildung verbessert. Je nach den Ressourcen und Erfordernissen vor Ort können individuelle Lernangebote geschneidert werden.

Allen erfolgreichen Absolventen der Fachklassen in der Berufsschule soll unabhängig von den Eingangsvoraussetzungen der Hauptschulabschluß nach Klasse 10 zuerkannt werden. Mit einem bestimmten Notendurchschnitt - es ist KMK-Vereinbarung, daß nicht jede Note zählt - soll zudem die Fachoberschulreife erworben werden können.

Studienqualifizierende Bildungsgänge werden ebenfalls ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler können die Fachhochschulreife entweder durch ein integriertes Angebot in der Berufsschule oder durch den gleichzeitigen Besuch der Fachoberschule erwerben. Darüber hinaus ist geplant, Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und Fachhochschulreife durch den Besuch einer noch anzugliedern Klasse 13 der Fachoberschule eine Hochschulreife zu ermöglichen. Ob dieser

Bildungsgang überhaupt eingerichtet werden kann und ob es sich bei der Hochschulreife um eine bundesweit anerkannte allgemeine oder eine fachgebundene Hochschulreife handelt, bedarf noch der endgültigen Entscheidung in der Kultusministerkonferenz. Einen entsprechenden Antrag haben wir bisher noch nicht gestellt. Die Forderung der CDU-Fraktion nach Vergabe der Fachoberschulreife bei Abschluß einer dualen Berufsausbildung für alle und nach Zuerkennung der Fachhochschulreife bei vorhandener Fachoberschulreife und Abschluß der dualen Berufsausbildung durch Gleichsetzung ist nicht realisierbar, weil es den bundesweiten Rahmenvereinbarungen der KMK widerspricht.

Die Bandbreitenregelung der künftigen Studentafeln und die damit eröffnete Differenzierung wird das bestehende Unterrichtsvolumen der Berufsschule nicht verändern. Wir werden an den durchschnittlich 12 Wochenstunden festhalten und keine generelle Ausweitung des Stundenvolumens vornehmen. Allerdings ist zum Beispiel die Vergabe der Fachhochschulreife mit durchschnittlich 12 Stunden nicht möglich. Hierfür sind in dem integrierten Bildungsgang 14 Wochenstunden erforderlich; ferner sind für die erweiterte Zusatzqualifikation Betriebsassistent im Handwerk und für den erweiterten Förderunterricht bis zu 14 Wochenstunden vorgesehen. Für ein solches Angebot sollen allerdings die Partner vor Ort den gemeinsamen Konsens suchen. Die Wirtschaft sollte an einem solchen Weg ein Interesse haben, weil er dem Ziel, möglichst viele Inhalte der Berufsausbildung anrechnungsfähig zu machen, besonders nahekommt. Die von der CDU-Fraktion geforderte Beschränkung des Berufsschulunterrichts auf maximal 480 Jahreswochenstunden (= 12 Unterrichtsstunden pro Woche) ist für diesen Personenkreis deshalb nicht zu realisieren.

2. Eine weitere wichtige Neuerung: Bei den einfach- und doppeltqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgängen, die eine Berufsausbildung nach Landesrecht und die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife vermitteln, geht es vor allem um die Verkürzung der Ausbildung von vier auf etwa drei Jahre. Die Kultusministerkonferenz hat der Verkürzung des Bildungsganges auf mindestens drei Jahre am 28.02.1997 zugestimmt, wenn insgesamt in den drei Jahren 118 Wochenstunden Unterricht nachgewiesen werden.

Bisher ist es in den vollzeitschulischen Bildungsgängen die Ausnahme gewesen, den berufsqualifizierenden Abschluß des Bildungsganges für sich allein ohne den allgemeinbildenden Abschluß erwerben zu können. Nach bisherigem Recht stehen die Schülerinnen und Schüler bei Nichtbestehen der Abschlußprüfung, die vorgangig auf die Vergabe des allgemeinbildenden Abschlusses angelegt war, am Ende des Bildungsganges mit leeren Händen da.

Im Berufskolleg wird dagegen die Vermittlung einer beruflichen Qualifizierung einen eigenständigen Schwerpunkt bilden. Die Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse werden dadurch nicht reduziert, sondern sie werden als zusätzliche Option neben der jeweiligen beruflichen Qualifizierung angeboten. Durch diese Neuregelung wird bewirkt, daß alle Absolventen eines vollzeitschulischen Bildungsganges im Berufskolleg den Bildungsgang auch bei Fehlen des allgemeinbildenden Abschlusses mit einer ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöhenden beruflichen Qualifizierung verlassen können.

Mit diesen neuen Regelungen kann über das berufliche Lernen ein dem allgemeinbildenden Schulwesen gleichwertiges Bildungsniveau erreicht werden. Dies ist eine konkrete Umsetzung der Forderung nach Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Die Bildungsgänge werden in dem Gesetzentwurf wie auch sonst im Schulverwaltungsgesetz nur sehr allgemein beschrieben. Die Regelungen im Detail werden Gegenstand der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG sein.

Folgende Struktur der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist zur Zeit beabsichtigt:

Die Verordnung soll im Grundsatz aus einem für alle Bildungsgänge des Berufskollegs allgemein gültigen Teil unter Einschluß der das Prüfungsverfahren regelnden allgemeinen Bestimmungen und aus fünf Anlagen bestehen, die die jeweiligen, nicht generalisierbaren Besonderheiten der Bildungsgänge regeln. Mit dieser Struktur und den die Klammer bildenden allgemeingültigen Regeln für alle Bildungsgänge des Berufskollegs wird die Einheitlichkeit des Berufskollegs als eine Schule der beruflichen Bildung mit einem einheitlichen Bildungsauftrag und mit einheitlichen didaktischen Grundsätzen betont.

Durch konkrete Regelungen für die regionale Abstimmung der Bildungsangebote, das Schulprogramm und die Qualitätsentwicklung soll der Verordnungsentwurf über den bisherigen Regelungsgehalt der bestehenden Rechtsverordnungen hinausgehen und einen gestalterischen Beitrag zur Schulentwicklung leisten. Zugleich wird damit der Rahmen für die organisatorische Flexibilität und Selbstgestaltungsverantwortung des Berufskollegs abgedeckt. Die regionale Abstimmung wird hierfür die Abstimmung des Bildungsangebotes eines jeden Berufskollegs zwischen den Schulträgern in der Region, der Schulaufsicht, den Partnern der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung vorsehen.

Die fünf Anlagen werden die Bildungsgänge der Berufsschule, die zur Fachoberschulreife führenden Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgänge, die zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge und die Bildungsgänge der Fachschule im einzelnen regeln. Damit wird unter anderem die Forderung aus dem "Eckpunktepapier" des Landtags nach Zusammenfassung der vollzeitschulischen Bildungsgänge nach Abschlußebenen umgesetzt. Die Berufsschule soll wegen bundesrechtlicher Rahmenbedingungen in einer eigenständigen Anlage erhalten bleiben. Die Fachschule wird aus inhaltlichen Gründen ebenfalls in einer eigenständigen Anlage geregelt. Dabei ist die Besorgnis der CDU-Fraktion unbegründet, daß die Fachschule in Konkurrenz zur Weiterbildung der Wirtschaft träte. Die Fachschule nimmt lediglich ihre tradierte Rolle wahr; an eine Ausweitung als weiterbildende Einrichtung ist nicht gedacht.

Die vorgesehene Struktur hat zur Konsequenz, daß die hinsichtlich der beruflichen Bildung im politischen Raum zur Zeit vorrangigen Fragen des Umfangs und der Organisation des Berufsschulunterrichts sowie der Differenzierung in der Berufsschule wegen ihrer Bedeutung allein für die Berufsschule zu regeln sind. Wenn der Landesausschuß für Berufsbildung voraussichtlich am 21.10.1997 seine Empfehlungen zur Differenzierung in der Berufsschule beschlossen hat, sollen auf dieser Grundlage die

Grundlinien dieser Regelungsbereiche präzisiert werden. Diese könnten sodann in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 05.11.1997 dargestellt werden.

Des weiteren führt die gewählte Struktur der Zusammenfassung sämtlicher zur Ausbildung und Prüfung zu treffenden Bestimmungen in einer Rechtsverordnung zu mehr Übersichtlichkeit des Gesamtregelungswerkes. Bisher existierten hierzu im Bereich der berufsbildenden Schulen neun Rechtsverordnungen und vier Erlasse, für den Bereich der Kollegschaften eine Rechtsverordnung und ebenfalls vier Erlasse.

Auch die Auslagerung der besonderen, nicht für alle Bildungsgänge anwendbaren Bestimmungen in den Anlagen erfüllt den Zweck besserer Lesbarkeit und Handhabbarkeit. Zum einen würde ohne diese Auslagerung das Gesamtwerk auf ca. 400 Paragraphen aufgebläht, zum anderen ermöglicht die Anlagen-Lösung den Anwenderinnen und Anwendern eine Abtrennung nicht benötigter Bestimmungen.

Für die Schulträger ist mit der inhaltlichen Veränderung des Bildungsangebotes im Berufskolleg keine Kostensteigerung verbunden. Durch die Begrenzung der Lehrstellen im Haushalt des Landes ist eine Ausweitung des Bildungsangebotes ausgeschlossen. Eventueller Investitionsbedarf bei der Ausstattung von beruflichen Schulen beruht auf den technischen Entwicklungen, nicht aber auf den inhaltlichen Veränderungen bei den Bildungsgängen des Berufskollegs. Allein schon wegen des Rückgangs der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen und den Kollegschaften um 31 Prozent in den letzten 10 Jahren ist anzunehmen, daß ausreichend Schulraum zur Verfügung steht.

Eine Anregung des Innenministeriums will ich aufgreifen und nach einem Erfahrungszeitraum von einigen Jahren ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über die eingetretene Kostenentwicklung führen.

Ich denke, daß mit dem Berufskolleg ein noch leistungsfähigeres System beruflicher Bildung geschaffen und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gesichert wird. Ich halte es für wichtig, daß die Wirtschaft ihrerseits ihren Beitrag dazu leistet.

Manfred Degen (SPD) stellt fest, es sei von seiner Fraktion ein etwas ungewöhnliches Gesetzgebungsverfahren in der Form angestrengt worden, daß eine Beteiligung aller mit dem Ziel erfolgen solle, dieses Verfahren mit einem Konsens aller Beteiligten abzuschließen. Es sei eine Anhörung im Landtag durchgeführt und ein Eckpunktpapier für das Gesetzgebungsverfahren verabschiedet worden. Ergebnis sei ein relativ schlankes Gesetz, das den Vorstellungen der SPD-Fraktion entspreche. Es sei ein schlankes Gesetz angestrengt worden, da das Berufskolleg auch die Möglichkeit haben müsse, sich im Laufe der Zeit den jeweiligen Zeiten anzupassen oder manchmal diesen Zeiten auch etwas voraus zu sein. Die Veränderungen der letzten Jahre bei den KMK-Beschlüssen stimmten hoffnungsvoll. Nicht jede neue Möglichkeit, die durch die KMK eröffnet werde, sollte gleichzeitig zu einem neuen Gesetzgebungsverfahren führen. Vielmehr sollte eine Regelung in Form von Rechtsverordnungen erfolgen, um flexibler zu sein.

Gleichzeitig sei den Beteiligten, den Kammern und Verbänden, versprochen worden, das Gesetz erst nach der Vorlage der wichtigsten Grundzüge der Rechtsverordnungen zu verabschieden. Die wichtigsten Punkte seien bereits im Vortrag der Landesregierung benannt worden und fänden sich beispielsweise auch im Antrag der CDU-Fraktion wieder.

Wenn er sich die fünf Nummern des Antrags der CDU-Fraktion ansehe, könne er feststellen, daß diese zum Teil erledigt seien, während bei anderen Nummern eine Erledigung nicht möglich sei. Beispielsweise werde der Berufsschulunterricht bereits so flexibel organisiert, daß es den Auszubildenden möglich sei, wieder mehr Zeit im Betrieb zu verbringen. Somit sei Nummer 2 des Antrags der CDU-Fraktion erledigt. Ferner sei bereits ausgeführt worden, daß 480 Stunden pro Jahr - bei einigen wenigen Ausnahmen - die Regel bildeten, so daß auch Nummer 3 des Antrags der CDU-Fraktion seine Erledigung gefunden habe. Die Forderung unter Nummer 4 des Antrags der CDU-Fraktion lasse sich aufgrund der Beschlußlage der KMK nicht verwirklichen. Bei Nummer 5 des Antrags der CDU-Fraktion habe er Schwierigkeiten, die beiden Sätze miteinander zu verbinden. Es sei aus Diskussionen die anfängliche Befürchtung der Wirtschaft bekannt, es werde den Einrichtungen der Wirtschaft Konkurrenz gemacht. Dieses Argument könnte aber auch auf die bisherigen Fachschulen angewandt werden, was bisher nicht geschehen sei. Es gebe aber auch Befürchtungen im klassischen Weiterbildungsbereich, daß das Berufskolleg Aufgaben wegnehmen könnte. Wenn man sich die jeweilige Situation betrachte, könne man gar nicht genug Weiterbildungsangebote im Bereich der beruflichen Bildung haben, egal wer sie anbiete.

Ein wichtiges Konsensgremium im Hintergrund des Gesetzgebungsverfahrens sei bereits in Form des Berufsbildungsausschusses genannt worden. Er bitte um Auskunft, ob sich bereits abzeichne, wie die Entscheidungen des Berufsbildungsausschusses aussehen könnten und ob durch sie das, was in den Rechtsverordnungen geregelt werde, gestützt werde. Er halte es für zweckmäßig, diesen Bereich in der Sitzung des Ausschusses am 05.11.1997 abschließend zu behandeln, um das Gesetz dann noch in diesem Jahr in zweiter Lesung auf den Weg bringen zu können. Üblich sei zwar die Vorgehensweise, daß erst nach Verabschiedung eines Gesetzes mit der Erarbeitung der Rechtsverordnungen begonnen werde. Aus den vorgenannten Gründen sei in diesem Fall aber der umgekehrte Weg gewählt worden. Er hoffe, daß dieses Verfahren dazu beitragen werde, das Berufskolleggesetz mit einer breiten Mehrheit zu verabschieden und daß es anschließend von den Partnern in der Berufsausbildung im Konsens umgesetzt werde.

Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung) berichtet, nach den bisherigen Erkenntnissen gehe die Meinung des Berufsbildungsausschusses genau in die gewünschte Richtung. Dies gelte aber nur für den Teil der Berufsschule. Deshalb werde vermutlich für die Sitzung des Ausschusses am 05.11.1997 die Anlage, die sich auf die Berufsschule beziehe, im Entwurf vorgelegt werden können. Im Laufe des Jahres könne auch mit der Vorlage des allgemeinen Teils des gesamten Verordnungsentwurfs einschließlich der Anlage, die sich auf die Berufsschule beziehe, gerechnet werden. Die Vorlage der übrigen Anlagen werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) ist verwundert, daß der Gesetzentwurf von der SPD-Fraktion eingebracht worden sei, da sie davon ausgegangen sei, der Gesetzentwurf sei von der Landesregierung eingebracht worden. Andererseits treffe diese Aussage aber zu, da in dem von der

Landesregierung im Juni 1996 eingebrachten Gesetzentwurf die ersten beiden Abschnitte aus dem Antrag der Fraktion der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fast wörtlich übernommen worden sei.

Das Ende des Kollegs Schulversuchs werde von der CDU-Fraktion seit längerer Zeit gefordert. Es sei beabsichtigt gewesen, ein neues Berufsschulwesen mit den Zielen Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, größere Akzeptanz durch die Wirtschaft und mehr Durchsicht für alle Beteiligten zu installieren. Die CDU-Fraktion sei von dem enttäuscht, was jetzt in Form des Gesetzentwurfs vorgelegt worden sei. Es handele sich um eine Zusammenschreibung all der Dinge, die bisher existierten, nur unter einem neuen Namen. Einzige Neuerung sei die Möglichkeit, eventuell die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Da dies aber von der KMK abgesegnet werden müsse, werde diese Neuerung möglicherweise gar nicht realisiert.

Im Rahmen der Steigerung der Attraktivität des dualen Systems sei nun vorgesehen, die Berufsschule im alten Stil in das neue Berufskolleg zu überführen, da von 70 Prozent der Jugendlichen diese Berufsschule besucht werde. Die in den letzten Jahren immer wieder geforderte Differenzierung erfolge aber nicht so, daß vermieden werde, Hauptschüler und Abiturienten in einer gemeinsamen Fachklasse zu unterrichten. Wenn angeführt werde, es solle nach Eingangsqualifikationen differenziert unterrichtet werden, könne sie sich keine kostenneutrale Umsetzung vorstellen, die immer wieder betont werde. Eine kostenneutrale Umsetzung sei höchstens in größeren Städten möglich, in denen drei gleiche Fachklassen nebeneinander vorhanden sein. Sie sei sehr an einer Antwort interessiert, wie eine solche Differenzierung kostenneutral durchgeführt werden solle.

Im Hinblick auf den Betriebsassistenten sei ausgeführt worden, daß zwei zusätzliche Fremdsprachenstunden erforderlich seien, um den Abschluß zum Betriebsassistenten zu erreichen. In diesem Zusammenhang stelle sich für sie die Frage, weshalb für diese Jugendlichen im übrigen berufsübergreifenden Unterricht ein Unterricht notwendig sei, der zum Abschluß der Sekundarstufe II führe. Es müsse in den Stunden möglich sein das zu erreichen, was mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen zwei Stunden für den Betriebsassistenten gelte. Dies sei ein wesentlicher Punkt, damit eine Kostenneutralität erreicht werde.

In seinem Bericht sei Staatssekretär Dr. Besch nicht auf die im Gesetzentwurf enthaltene Möglichkeit der Nachholung des Hauptschulabschlusses an den Berufsschulen eingegangen. Sie bitte um Auskunft, wie eine kostenneutrale Umsetzung aussehen solle. Dort, wo derzeit die Möglichkeit bestehe, den Hauptschulabschluß nachzuholen, seien Sozialarbeiter eingesetzt. Das sei eine ganz wichtige Forderung für die Jugendlichen, die von allen, die mit dieser Arbeit beschäftigt seien, bisher immer wieder gestellt worden sei. Auch hierfür seien erhebliche Mittel erforderlich, ohne die eine Umsetzung nach ihrer Auffassung nicht möglich sei.

Es sei im Bericht darauf hingewiesen worden, daß in den Berufsschulen die Gliederung nach Berufsfeldern erhalten bleibe. Sie frage, ob sie die Ausführungen richtig verstanden habe, daß es in den Bereichen, in denen die bisherige Kollegschule weitergeführt werde, bei der bisherigen Einteilung nach Schwerpunkten bleibe, so wie es bisher an der Kollegschule der Fall sei.

Brigitte Schumann (GRÜNE) verweist auf ihre Aussage bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, daß mit diesem Gesetzentwurf das Berufskolleg in einer sehr schlanken Art und Weise auf den Weg gebracht werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte in dem Gesetz-

entwurf gerne mehr Inhalte gesehen, aber wichtig sei das, was am Ende in den Rechtsverordnungen stehe. Staatssekretär Dr. Besch habe heute vorgetragen, daß eine Vorbereitung der Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Eckpapiers erfolgen werde, das von der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Juni 1996 eingebracht worden sei. Sie bedauere, daß von der Abgeordneten Frau Ley nicht anerkannt werde, daß das Berufskolleg in der dargestellten Form einen Beitrag zur Stärkung des dualen Systems leiste. Durch diese Nichtanerkennung würden immer wieder Zweifel bezüglich der Konzeption des Berufskollegs gestreut, was möglicherweise zur Folge haben könnte, daß die Akzeptanz nicht so breit ausfalle, wie sie ausfallen würde, wenn das Berufskolleg als ein Beitrag zur Stärkung des dualen Systems dargestellt würde. Die Betriebe seien mehr und mehr darauf angewiesen, daß eine moderne Bildungs- und Qualifizierungsarbeit geleistet werde. Sie rede von der Berufsschule als zentrales Herzstück des Berufskollegs. Der schulische Partner müsse den Anforderungen an moderne Beruflichkeit in einer technologischen Welt besser gerecht werden als das derzeit der Fall sei. Darauf stelle er sich ein und in diesem Bereich solle Entwicklungsarbeit geleistet werden. Es sei nicht daran gedacht, am 01.08.1998 das Berufskolleg als Fertigprodukt zu präsentieren, sondern es gehe um Entwicklungsarbeit und um die Nutzung von Entwicklungschancen.

Aus dem Bericht des Staatssekretärs wolle sie aus ihrer Sicht besonders hervorheben, daß es sich um ein dezentrales System handele, das sich an alle Schülerinnen und Schüler - sowohl an die schwachen als auch an die starken - richte. Ihnen werde jetzt über das Berufskolleg eine Chance gegeben, zu hochwertigen Abschlüssen zu gelangen. Dadurch sei es möglich, den Sog zum Gymnasium auch im Sinne der Betriebe und der beruflichen Ausbildung zu stoppen.

Die Differenzierung sei aber nur ein Faktor. Der andere Leitgedanke sei der der Integration. Zur Qualitätssteigerung sei es absolut notwendig, den berufsspezifischen, den berufsübergreifenden und den Wahl- bzw. Differenzierungsbereich miteinander zu verbinden. Wenn es die Intension der CDU-Fraktion sei, sich hieraus einen Bereich herauszugreifen, sei dies nicht zielführend. Es sei eine Integration der Lernbereiche und damit ein stärkerer Bezug dieser Lernbereiche zueinander erforderlich. Das sei das wesentliche Qualitätsmerkmal des Berufskollegs. Damit sei gleichzeitig auch eine soziale Integration gesichert.

Ihre Fraktion könne sich nicht mit den Eckpunkten der CDU-Fraktion identifizieren, da sie sich nicht mit den von ihrer Fraktion im Juni 1996 gemeinsam mit der SPD-Fraktion verabschiedeten Eckpunkten deckten. Es bestehe keine Neigung, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen, da er sich nicht mit den Grundvorstellungen ihrer Fraktion verträge.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) geht davon aus, daß die angesprochene Erhöhung auf 14 Stunden in den genannten Fällen zu einer entsprechenden Reduzierung der Arbeitszeit der Auszubildenden in den Betrieben führe. Für sie sei im übrigen unverständlich, weshalb für die Schülerinnen und die Schüler, die bereits über einen Abschluß der Sekundarstufe II verfügen, noch einmal im berufsübergreifenden Bereich ein Abschluß der Sekundarstufe II notwendig sei. Ferner habe sie Staatssekretär Dr. Besch so verstanden, daß der Gesetzentwurf eine Regelung enthalte, wonach dann, wenn bei den Ausbildungsgängen an der bisherigen Kollegschule der allgemeinbildende Abschluß nicht erreicht werde, eine abgeschlossene Berufsausbildung aber vollzeitschulisch erreicht worden sei.

Manfred Degen (SPD) kann sich vorstellen, daß nach der Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Frau Ley keine großen sachlichen Gründen mehr vorhanden wären, sich gegen diesen Gesetzentwurf zu stellen. Er teile zwar nicht die Auffassung der Abgeordneten Frau Ley, daß sich gegenüber dem Berufsschulsystem nichts wesentliches ändern werde. Wenn sie allerdings dieser Meinung sei, dürfte es für sie auch kein Problem sein, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung) tritt dem Eindruck entgegen, daß im Normalfall eine doppelqualifiziert erworbene allgemeine Hochschulreife nicht bundeseinheitlich uneingeschränkt anerkannt werde. Sein Vortrag habe sich auf die Frage bezogen, ob für die Jugendlichen, die über die Fachoberschulreife verfügten, die Möglichkeit bestehe, die allgemeine Hochschulreife über den Baustein einer 13. Klasse zu erreichen. Dabei handele es sich um kein Spezifikum der nordrhein-westfälischen Kollegscheule, sondern in all den Ländern, in denen die Fachhochschulreife oder das Landesabitur vergeben werde, tauche die Frage auf, ob man über Bausteine die allgemeine Hochschulreife erlangen könne. Oft drehe es sich um die Frage der zweiten Fremdsprache und auf welchem Niveau diese zweite Fremdsprache angesiedelt werde. Diese Frage sei vermutlich dann gelöst, wenn mit den anderen Ländern Einvernehmen darüber erzielt werde, die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Fachhochschulreife und der Aufstockung auf die Tagesordnung der KMK zu setzen.

MR Gudlat (Ministerium für Schule und Weiterbildung) bemerkt zur Frage der Differenzierung, die für die Berufsschule der zentrale Punkt sei, daß diese anhand konkreter Empfehlungen bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses diskutiert werden könne. Die Empfehlungen gingen sehr genau auf die Fallbeispiele ein. Es erfolge eine Beschreibung des Normfalls der 12 Stunden und der Differenzierung innerhalb dieser 12 Stunden. Dies gehe zum Teil in einem Austausch eines Teils des Volumens des berufsspezifischen Bereichs, aber auch unter Inanspruchnahme des berufsübergreifenden Bereichs, sofern die Differenzierung innerhalb der 12 Stunden erfolgen solle. Darüber hinaus gebe es einige Fälle, in denen man über diese 12 Stunden hinausgehe und eine 13 bzw. eine 14 Stunde einfüge. Diese Möglichkeit gebe es aber auch heute schon. Dies gelte für eine erweiterte Förderung, für die die 12 Stunden nicht ausreichend seien. Im wesentliche greife diese Möglichkeit beim Erwerb der Fachhochschulreife.

Die von allen mitgetragene Empfehlung enthalte zum einen die Information, daß das Volumen von 480 Stunden nicht zu einer Seite hin diskutiert werde. Diese Stundenzahl bilde den Ausgangspunkt, womit gleichzeitig deutlich gemacht werde, daß der Status quo nicht verändert werden sollte. Die Ausgangsgröße von 480 Stunden könne in den in der Empfehlung definierten Fällen nach oben überschritten werden.

Weiter sei wichtig, daß es auch in Zukunft drei Lernbereiche geben werde. Dies sei ebenfalls keine Neuerung. Statusbedingung in den berufsbildenden Schulen sei derzeit, daß es einen berufsbezogenen, einen berufsübergreifenden und einen Wahlbereich gebe. Es sei nun beabsichtigt, mit dem Wahlbereich unter Inanspruchnahme der beiden übrigen Lernbereiche einen Differenzierungsbereich zu schaffen, der im einzelnen noch etwas ausgefächert werde. Es werde also auch in Zukunft ein Lernbereichskonzept in der von ihm angeführten spezifisch ausgeformten Weise in der Berufsschule geben.

Bei den Differenzierungsfällen sei beabsichtigt, Zusatzqualifikationen anzubieten, die sich im Normalfall innerhalb der 12 Stunden abbilden ließen. Nur bei einer erweiterten Zusatzqualifikation sei dies innerhalb der 12 Stunden nicht möglich, so daß eine 13. bzw. 14. Stunde in Anspruch genommen werden müsse.

Der zweite Fragenkomplex habe sich auf die Assistentenberufe und den Berufsabschluß bezogen. Demnächst werde es allen Schulen möglich sein, zum Beispiel mit der allgemeinen Hochschulreife Vollzeitausbildungen zu verbinden, während dies bisher nur in wenigen Schulen möglich gewesen sei. An den Schulen, an denen dies heute schon möglich sei, könne man jetzt bereits zwei Abschlüsse erwerben. In dem Fall, in dem ein Abschluß nicht erreicht werde, könne aber der andere Abschluß erreicht werden. Diese Möglichkeit sei bisher im Regelfall nicht gegeben gewesen, da der allgemeine Abschluß Voraussetzung für die andere Qualifikation gewesen sei.

Am Beispiel der höheren Handelsschule werde dies deutlich. An der höheren Handelsschule könne der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Wenn dieser allgemeine Abschluß nicht erworben werde, erhalte man bisher kein Zertifikat, aus dem hervorgehe, daß damit auch berufliche Qualifikationen verbunden gewesen seien. Künftig solle die Möglichkeit eingeräumt werden, das Erreichen einer beruflichen Qualifikation zu dokumentieren und zu zertifizieren, wenn der allgemeinbildende Abschluß nicht erreicht werde. Wenn beispielsweise bei einer Assistenten- oder Erzieherausbildung die berufliche Ausbildung erreicht werde, würde diese zertifiziert, auch wenn die Fachhochschulreife im Einzelfall nicht erreicht werde.

Auf die Frage des amtierenden Vorsitzenden Bernhard Recker (CDU), ob in kleinen Schulen eine nach Eignungsqualifikation differenzierte kostenneutrale Unterrichtung möglich sei, teilt MR Gudlat (Ministerium für Schule und Weiterbildung) mit, dies hänge davon ab, in welchem Umfang eine Differenzierung im Rahmen der Relation, die für die 12 Stunden zur Verfügung gestellt werde, möglich sei. Dies werde in kleinen Systemen immer etwas schwieriger sein als in größeren Systemen. Für die 13. und 14. Stunde gebe es bereits jetzt eine etwas verbesserte Relation, da hierfür bereits heute eine weitere Relation zur Verfügung gestellt werden müsse.

Amtierender Vorsitzender Bernhard Recker (CDU) schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.

gez. Recker
Amtierender Vorsitzender

27.10.1997/29.10.1997